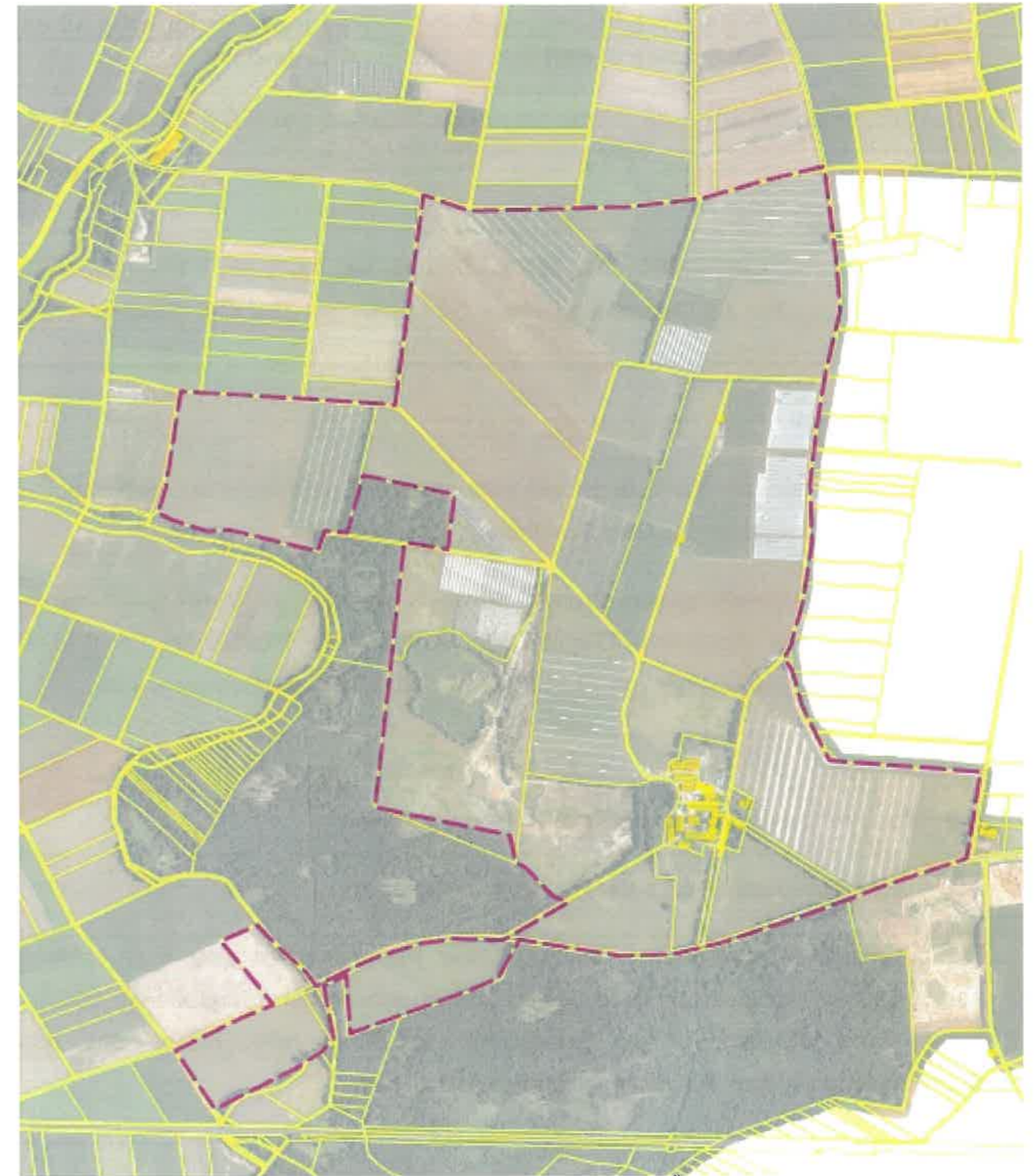


Bekanntmachung

über die Absicht, für die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen um das Gut Schafhöfen den Flächennutzungsplan für die Errichtung eines Solarparks durch Deckblatt Nr. 6 zu ändern.

-Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Lageplan Geltungsbereich:



Der Gemeinderat von Mötzing hat in der Sitzung am 13.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zur Ausweisung eines Solarparks um das Gut Schafhöfen durch Deckblatt Nr. 6 zu ändern.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Grundstücke zwischen der Ochsenstraße und dem Straubinger Weg, östlich und westlich des Guts Schafhöfen (siehe Lageplan).

Er kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Zi.Nr. 1.03, während den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-moetzing.de) von **12.12.2023 bis 12.01.2024** eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Mötzing möchte im Zuge ihrer Planungshoheit aber auch nach dem beschlossenen Atomausstieg ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten. Es sollen daher Flächen für die Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie bereitgestellt werden.

Sünching, den 06.12.2023
GEMEINDE MÖTZING

R. Knott
1. Bürgermeister



angeheftet am: 12.12.2023
abgenommen am: 12.01.2024